**Informationen zum Schulstart**

* Der Unterricht findet in voller Klassenstärke innerhalb der Kohorte (Klasse/ Jahrgang) statt.
* Das Betreten der Schule ist nur mit einem **negativen Selbsttestergebnis** erlaubt.

**Neu**:

An den ersten 7 Schultagen (2.9. bis 10.9.) täglich ein negativer Testnachweis notwendig (Nachweispflicht per Unterschrift auf bekannten blauen Laufzettel).

**Im Anschluss** regelmäßige Testfrequenz von drei Testungen pro Woche (**Mo – Mi – Fr**).

* Generell werden die Schüler aufgefordert, zu ihren Lehrkräften und Kindern anderer Kohorten einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu halten.
* Es gelten weiterhin die bekannten Hygieneregeln (Hände waschen, Husten- und Niesetikette, keine persönlichen Gegenstände und Nahrungsmittel teilen).
* **Regelmäßiges Lüften im Takt 20 - 5 - 20 Minuten**. Bitte ziehen sie Ihr Kind im sogenannten „Zwiebellook“ an.
* **Neu**:

Zunächst gilt **bis zum 22.09.2021 eine umfassende Pflicht zum Tragen einer Mundnasenbedeckung**, d.h. die Schüler müssen auch im Klassenraum am Sitzplatz eine MNB tragen. Die Lehrkräfte richten aber zum einen **Tragepausen** bei offenem Fenster (je nach Witterungslage) und in den Lüftungspausen (5 Minuten) ein oder gehen mit der Lerngruppe ins Freie.

* **Außerhalb des Klassenraumes** (im Flur, auf den Toiletten, in der Reihe an der Bushaltestelle, im Bus) gilt für alle eine **verbindliche Maskenpflicht!**

Jedes Kind bringt von zu Hause einen eigenen Mund-Nasenschutz mit.

Bitte geben Sie Ihrem Kind keine Schals, Halstücher oder stabile Baumwollmasken, die mit Bändern am Hinterkopf zugeschnürt werden, mit zur Schule (Verletzungsgefahr beim Nutzen von Spielplatzgeräten).

Bitte geben Sie Ihrem Kind mehrere Masken mit zur Schule und achten bei „Alltagsmasken“ auf eine **zeitnahe, kontinuierliche Reinigung**.

* Auf dem Schulhof im Freien **keine Maskenpflicht.**
* Auf den Fluren, Gängen und der Treppe gilt das **Gebot des „Rechtsverkehrs**“.
* Das **Betreten des Schulgebäudes** ist nur den Kindern gestattet und findet über unterschiedliche Zugänge statt. In dringenden Fällen halten Sie bitte Rücksprache, ggf. telefonisch, mit den Lehrkräften und schulischen Personal, damit wir Ihr Anliegen beantworten oder den Zugang gewähren können. Am Mittwoch und Freitag können Sie in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr von draußen am Haupteingang Kontakt zur Schulsekretärin Frau Gerdes aufnehmen. Die Schule muss alle Besucher dokumentieren!
* **Bitte besprechen und üben Sie vor dem Schulstart mit Ihrem Kind nochmals die bekannten Abstands- und Hygienemaßnahmen. Die Klassenleitung wird die Kinder am ersten Schultag nochmals belehren und informieren.**
* Ein **landesweiter Szenarienwechsel** ist nicht mehr vorgesehen. Es werden in Zukunft schulindividuelle Maßnahmen durch das Gesundheitsamt angeordnet.
* Die **Befreiung von der Präsenzpflicht** ist nur in bestimmten Ausnahmefällen möglich.
* **Reiserückkehr aus einem Hochrisiko- bzw. Variantengebiet**

Die Urlaubs- und Ferienzeit neigt sich dem Ende zu und wir hoffen, Sie hatten eine schöne und erholsame Zeit. Wie Sie sicherlich in den Medien verfolgt haben, stehen in diesen Tagen angesichts der aktuell steigenden Infektionszahlen insbesondere auch die Reiserückkehrer aus Hochrisiko- und Virusvariantengebieten im Focus. Sollten Sie sich in den letzten 10 Tagen in einem vom Robert-Koch-Institut erklärten internationalen Risikogebiet (siehe [www.rki.de/risikogebiete](http://www.rki.de/risikogebiete) ) aufgehalten haben, melden Sie sich bitte beim Gesundheitsamt des Landkreises Emsland und bleiben in Quarantäne bis diese durch einen geeigneten negativen Corona-Test ggf. aufgehoben wird. Kontaktieren Sie in jedem Fall auch die Schulleitung.

* **Schulbesuch bei Erkrankung**

In der Corona-Pandemie ist es ganz wichtig, die allgemein gültige Regel zu beachten:

**Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen.**

Nach 48 Stunden ohne Symptome kann Ihr Kind dann auch ohne ärztliches Attest oder ohne Testung wieder zur Schule kommen. Bei schwerem Krankheitsverlauf mit stark anhaltendem Husten, Fieber ab 38,5 Grad und starker Beeinträchtigung des Wohlbefindens sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Dort wird dann über das weitere Vorgehen entschieden.

In Abstimmung mit dem Niedersächsischen Gesundheitsamt wurde zudem klargestellt, dass bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigungen des Wohlbefindens (z.B. nur Schnupfen, leichter Husten) die Schule besucht werden kann. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z.B. Heuschnupfen, Pollenallergie).

**Aufgrund der Dynamik der COVID-19-Pandemie kann es jederzeit zu schulorganisatorischen Änderungen kommen. Bitte schauen Sie daher regelmäßig auf die Homepage der Grundschule Süd-Hümmling.**

*Im Namen des Kollegiums der Grundschule Süd-Hümmling*

*wünsche Ihnen und Ihrem Kind einen guten Start ins neue Schuljahr!*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Matthias Wraga*

***Schulleiter***